

Bettina Janssen und Karl Haucke

Überblick: Die Mitwirkung von Betroffenen ist ein entscheidendes Qualitätsmerkmal bei der institutionellen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Fachkenntnisse können helfen, Machtstrukturen, Systeme und Risikofaktoren aufzudecken, die sexuellen Missbrauch begünstigen. Dies ist ein weites Feld für Mediator*innen.

Keywords: Betroffenenbeteiligung, sexualisierte Gewalt, Partizipation, Kindesmissbrauch, Betroffenenrat, Eskalationspotential, Gewalterfahrungen, Selbstreflexion, Konkurrenz des Leids, Kommunikation.



<https://doi.org/10.33196/pm202404027901>

Betroffenenbeteiligung

Herausforderung bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Betroffenenbeteiligung¹

Betroffenenbeteiligung in institutionellen Aufarbeitungsprozessen bedeutet die aktive Einbeziehung von Personen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden. Dies beinhaltet die Berücksichtigung ihrer Erfahrungen, Perspektiven und Bedarfe bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Unterstützung sowie die Sicherstellung ihrer Rechte und des Schutzes ihrer Identität während des gesamten Prozesses. Durch eine ernst gemeinte Betroffenenbeteiligung lassen sich strukturelle Defizite besser identifizieren sowie notwendige Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen entwickeln und ausbauen.²

Der Impuls zur Betroffenenbeteiligung sollte proaktiv von der Institutionsseite kommen. Wenn Betroffene darum „betteln“ müssen, ist eine erste Chance des gegenseitigen Ernstnehmens vertan. Die Bandbreite an Möglichkeiten, Betroffene zu beteiligen, reicht von einer einfachen Projektberatung über eine gleichberechtigte Zusammenarbeit bis hin zu allein von Betroffenen gesteuerten Projekten. Mit wachsendem Partizipationsgrad müssen die Betroffenen die notwendigen Bedarfe für ihre Beteiligung selbst definieren können. Hierfür sind

ihnen angemessen Ressourcen und Geld zur Verfügung zu stellen. Konsequente Betroffenenbeteiligung kostet. Gleichzeitig bringt sie einen großen Gewinn, solange ihr nicht nur eine „Feigenblatt“-Funktion zukommt. Übergeordnetes Ziel muss es sein, eine umfassende gesamtgesellschaftliche Handlungskompetenz zu entwickeln, die geeignet ist, potentiellen Täter*innen das Feld zu entziehen, ihre Strategien zu durchbrechen und institutionellen Schutz gegen sexualisierte Gewalt zu gewährleisten.

Entwicklung der Betroffenenbeteiligung

Seit der Missbrauchskrise 2010 wird zunehmend die aktive Einbindung von Betroffenen in Forschungs- und Entwicklungsprozesse als ein bedeutendes Qualitätsmerkmal angesehen. Dies zu erreichen, war für Betrof-

1) Unter Betroffenenbeteiligung sind hier alle aktiven und passiven Varianten möglicher Beteiligung gemeint. Hierunter fällt insbesondere die Beratung durch Personen mit Erfahrungsexpertise bis hin zur gleichberechtigten Zusammenarbeit und betroffenengesteuerten Projekten.

2) UBSKM-Betroffenenrat 2023; UBSKM = Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

fene ein langer und steiniger Weg. Letztlich ist es dem Durchhaltevermögen und der Hartnäckigkeit einzelner betroffener Personen sowie ihren Unterstützer*innen in Politik und Presse zu verdanken, dass ihr Kampf um Rechte als eine Erfolgsgeschichte bezeichnet werden kann. Beim ersten Treffen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“³ im April 2010 standen Betroffene noch vor der Tür des Bundesjustizministeriums und demonstrierten dafür, dass mit und nicht nur über sie gesprochen wird. Dies begann sich mit dem ersten Betroffenenhearing des RTKM und der *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* (UBSKM)⁴ im November 2020 zu ändern. Es hatte bis März 2015 gedauert, bis sich der erste Betroffenenrat beim USBKM⁵ konstituieren konnte, um eine strukturelle Einbindung von Betroffenen in spezifische Diskurse und Prozesse auf Bundesebene zu ermöglichen.

» Es brauchte 10 Jahre bis Betroffene zu Gesprächspartnern wurden.

2020 unterzeichnete die *Deutsche Bischofskonferenz* (DBK) als erste Institution in Deutschland eine „*Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland*“ zusammen mit dem damaligen USBKM. Die Erklärung orientiert sich an den Beteiligungsgremien bei dem USBKM und sieht neben der Einrichtung diözesaner Aufarbeitungskommissionen auch die Schaffung sogenannter Betroffenenbeiräte vor. Ebenso unterschrieb im Mai 2021 die *Deutsche Ordensobernkonferenz* (DOK) die Gemeinsame Erklärung mit der USBKM⁶. Die Evangelische Kirche (EKD) folgte im Dezember 2023. Auch in diesen Erklärungen ist Betroffenenbeteiligung ein grundlegend eingeforderter Standard. Vergleichbare Vereinbarungen des USBKM-Amtes in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie zum Beispiel Sportverbänden oder Jugendverbänden bestehen bisher nicht.

Konflikte bei Beteiligungsprozessen im kirchlichen Bereich

Trotz einiger deutlicher Fortschritte zeigen sich in der Praxis bei der Einbindung von Betroffenen sexualisierter Gewalt auf allen Ebenen Konflikt- und Beziehungsdynamiken. Dies ist grundsätzlich den Prozessen immanent, in denen Menschen zusammen arbeiten. In Aufarbeitungsprozessen sexuellen Missbrauchs können Konflikte aus den verschiedensten Gründen jedoch besonders schnell eskalieren.

Folgende Beispiele wurden in den letzten Jahren über die Presse öffentlich bekannt:

- 2020⁷: Der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki weigert sich, einen Bericht über sexuellen Missbrauch zu veröffentlichen. Diese Entscheidung löst heftige Kritik an ihm und an seinem Umgang mit Missbrauchsfällen aus. Als Reaktion darauf verlassen Mitglieder den Betroffenenbeirat, der 2018 berufen worden war. Die Vorfälle werden als Instrumentalisierung der Betroffenen und Wiederholung des Missbrauchs scharf kritisiert.
- 2021⁸: Nur sieben Monate nach Gründung setzt die Evangelische Kirche Deutschland (EKD) die Arbeit des Betroffenenbeirats aus wegen interner Konflikte zwischen den Betroffenen und Rücktritte aus dem Gremium. Mitglieder des Betroffenenbeirats hingegen sehen den Grund für das Scheitern in defizitären Strukturen sowie in mangelnder Ausstattung und Unterstützung des Gremiums.
- 2021⁹: Die einzige Frau im Betroffenenrat des Erzbistums München tritt aus. Sie wirft den anderen männlichen Mitgliedern, die auch Aufgaben im kirchlichen Bereich wahrnehmen, vor, sie werde nicht gehört und sie werde mit den Belangen weiblicher Missbrauchs-Betroffener nicht ernst genommen.

3) RTKM = Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch.

4) Dr. Christine Bergmann, März 2010 bis Oktober 2011. Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs von Januar 2016 bis Dezember 2023.

5) Johannes-Wilhelm Röhrig, Dezember 2011 bis Februar 2022.

6) Kerstin Claus, seit April 2022.

7) dpa NRW: Betroffene fühlen sich von Woelki unter Druck gesetzt. 18.11.2020. <https://www.zeit.de/news/2020-11/18/betroffene-fuehlen-sich-von-woelki-unter-druck-gesetzt> (abgerufen 28.06.2024).

8) Zoch, Annette: Evangelische Kirche löst Betroffenenbeirat auf. *Süddeutsche Zeitung*, 11.05.2021. <https://www.sueddeutsche.de/politik/evangelische-kirche-missbrauch-1.5291289> (abgerufen 20.06.2021).

9) Erzbistum München: Einzige Frau tritt aus Betroffenenbeirat aus. *Süddeutsche Zeitung*. 07.06.2021. <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/kirche-erzbistum-muenchen-missbrauch-agnes-wich-1.5315219> (abgerufen am 20.06.2024).

- 2022¹⁰: Gerade erst 2021 gegründet, trennt sich der Gemeinsame Betroffenenbeirat der Bistümer Fulda, Limburg und Mainz bereits wieder. Er sei nicht arbeitsfähig und könne nicht fortgeführt werden. Das Gremium habe bislang nicht zu einer Zusammenarbeit gefunden, heißt es in der Erklärung.
- 2022¹¹: Zwei Mitglieder treten aus dem Betroffenenbeirat in Würzburg aus. Es heißt, die Mitglieder hätten sich teilweise erbittert darüber gestritten, wie stark das Gremium mit dem Bistum interne Informationen teilen oder wie viel Mitspracherecht die Betroffenen bei Studien haben sollten. Manche hätten sich auch deshalb nicht mehr beworben, da sie eine „toxische Atmosphäre“ erlebt hätten.

Die öffentlich gewordenen Konfliktfälle betreffen ausschließlich Vorfälle im kirchlichen Bereich. Ähnliche Konflikte könnten jedoch auch in vergleichbaren Gremien auf Bundes- oder Landesebene, im Sport und in anderen Institutionen auftreten, sofern sie solche Beteiligungsformate haben oder einführen. Konflikte in diesen Gremien sind unvermeidlich und werden durch unterschiedliche Erwartungen, Zielsetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten geprägt. Die zentrale Frage dabei ist, wie ist mit solchen „hochsensiblen“ Beteiligungskonstrukten umzugehen, um langfristig handlungsfähig zu bleiben. Prägend ist auch eine gesellschaftliche Wahrnehmung von Betroffenen sexualisierter Gewalt in pathologisierender Richtung: Die Betroffenen weichen mit ihren Erfahrungen von erwartbaren Normen und Klischees ab, und aus diesem Grund müsse ihnen geholfen werden. Diese Sichtweise übersieht die Entwicklungen Betroffener und die Möglichkeiten posttraumatischen Wachstums.

Begleitende Herausforderung und Konflikte

Die Arbeitsfelder im Bereich „sexualisierte Gewalt“ sind äußerst komplex. Sie sind von starken Emotionen geprägt und bergen hohes Eskalationspotential. Die Einbindung von Betroffenen in institutionelle Prozesse im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch wird von Widerständen und Konflikten begleitet, die „Sprengkraft“ entfalten können: Sowohl innerhalb der Institution, zwischen Betroffenen und der Institution sowie unter den Betroffenen. Es ist ein anspruchsvoller Lernprozess, der von allen Beteiligten bewältigt werden muss. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Konfliktfelder sowie Konfliktursachen benannt und die damit verbundenen Herausforderungen an Betroffenenbeteiligung abgeleitet.

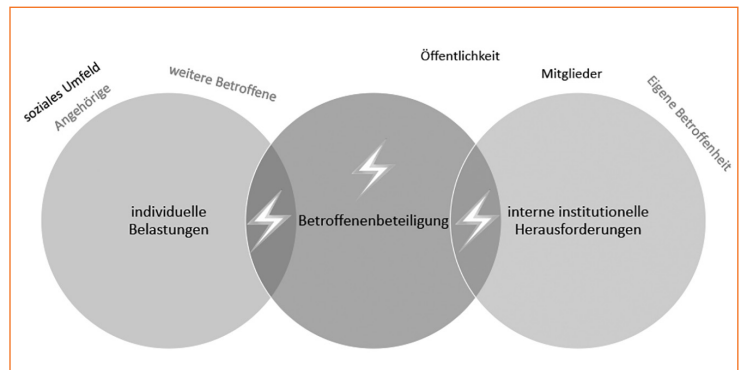


Abb. 1: Begleitende Herausforderungen und Konflikte

Innere Konflikte Betroffener

Die Beteiligung an institutioneller Aufarbeitung ermöglicht es Betroffenen sexuellen Missbrauchs, aktiv aus der Opferrolle hervorzutreten und an der Veränderung von Strukturen und Prozessen mitzuwirken, um zukünftigen Missbrauch zu verhindern. Die Erfahrung der aktiven Mitwirkung an Veränderungen löst oft heilende Prozesse aus. Der Austausch mit anderen Betroffenen ermöglicht neue Perspektiven, Unterstützung und Solidarität. Die Verbindung mit ihnen kann zur Erkenntnis führen „Ich bin nicht allein“, was ermutigend ist und die Überzeugung von Selbstwirksamkeit stärkt¹².

Gleichzeitig ist Beteiligung für Betroffene aber auch von inneren Konflikten und Zweifeln begleitet. Im Folgenden einige Beispiele:

Manche Betroffene kämpfen – auch nach einer Therapie – noch mit den Folgen des Missbrauchs. Ihnen fehlt die Kraft und der Mut, kontinuierlich mit den eigenen Gewalterfahrungen und den Missbrauchsgeschichten anderer konfrontiert zu werden. Einige sind unsi-

10) KNA (2022): Fulda, Limburg und Mainz: Gemeinsamer Betroffenenbeirat trennt sich. 26.09.2022. <https://www.katholisch.de/artikel/41194-fulda-limburg-und-mainz-gemeinsamer-betroffenenbeirat-trennt-sich>. (abgerufen am 20.06.2024).

11) Krone, Tobias (2022): Stolpersteine bei der Aufarbeitung. Deutschlandfunk 14.03.2023. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/aufarbeitung-missbrauch-katholisch-wuerzburg-100.html> (abgerufen 20.06.2024). Jeske, Christine (2021): Warum Betroffene nicht im Beirat mitarbeiten möchten. Main Post 10.05.2021. <https://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/missbrauch-warum-betroffene-nicht-im-beirat-mitarbeiten-moechten-art-10602419> (abgerufen 20.06.2024).

12) Marquardt/Haucke 2024.

cher über den konkreten Nutzen ihrer Beteiligung und zweifeln, ob ihre Kenntnisse und Kompetenzen ausreichen, um zur Aufarbeitung und Prävention beitragen zu können.

Andere sind wiederum nicht gewohnt, in der Öffentlichkeit zu stehen, und meinen, sich nicht gut genug artikulieren zu können. Oder sie sind generell in ihren Beteiligungsmöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt, obwohl sie vielleicht viel beizutragen hätten.

Auch gibt es Betroffene, die mit Scham- und Schuldgefühlen kämpfen, die sie daran hindern, sich öffentlich zu sexuellem Missbrauch und eigenen Erfahrungen zu äußern. Die Angst vor Ablehnung, Stigmatisierung oder negativen Reaktionen kann sie ebenfalls davon abhalten, sich für eine Mitwirkung bereitzuerklären.

Nicht selten raten Angehörige, wenn sie überhaupt davon wissen, von der Teilnahme an einer Gremienarbeit ab oder verbieten sie sogar. Sie möchten die betroffene Person oder auch ihr eigenes Ansehen schützen. Ein fehlendes soziales Netzwerk oder mangelnde Unterstützung seitens der Familie, Freunde oder professionellen Helfer kann die Betroffenen dann zusätzlich belasten. Die aktive Teilnahme an einem Betroffenenrat erfordert Zeit, Engagement und emotionale Energie.

>> Kann ich, darf ich, will ich mitwirken?

Stete Selbstreflexion schon zu Beginn ist unerlässlich (Kann ich, darf ich, will ich mitwirken?). Betroffene sollten deshalb von Beginn an die Chance haben, sich professionell unterstützen zu lassen.

Innere Konflikte bei institutionellen Vertreter*innen

Die Zusammenarbeit mit Betroffenen kann sich auch für institutionelle Vertreter*innen bei allem guten Willen als anstrengend und belastend erweisen. Auch sie gehen in die Beteiligungsprozesse mit inneren Konflikten.

So mag es einigen – möglicherweise erfahrungsbedingt – Angst machen, mit Betroffenen zusammenzuarbeiten. Sie haben Angst vor einer Konfrontation und emotional geprägten Widerständen. In der Praxis agieren einzelne Betroffene laut, dominant oder stur, launisch, unkooperativ oder sie attackieren (non-)verbal. Ihr Verhalten und der Umgang mit ihnen sind dann für das Gegenüber nur schwer einschätzbar und kaum berechenbar. Sicher liegt

dabei die Ursache nicht immer allein im Verhalten des einzelnen (scheinbar) schwierigen Betroffenen. Häufig ist auch eine (übersensible) Reaktion des Gegenübers der Grund, denn die betroffene Person löst – aus welchen Gründen auch immer – mit ihrem als feindselig empfundenen Verhalten keine angenehmen Emotionen auf der anderen Seite aus. Sie wird ein subjektives Empfinden zu den grenzüberschreitenden Verhaltensweisen haben, die sie als besonders herausfordernd empfindet und durch die sie sich möglicherweise selbst angegriffen fühlt.

Institutionelle Vertreter*innen könnten zögern, Betroffene einzubeziehen, um diese potenziellen Konflikte zu vermeiden. Sie können sich dann auch schnell überfordert fühlen und gleichzeitig aufgrund einer überhöhten Sensibilität Ängste haben, Fehler zu machen oder Betroffene weiter zu traumatisieren. Auch mangelnde Erfahrung im Umgang mit Betroffenen lässt manchen schwanken zwischen genereller Überhöhung der Gruppe von Betroffenen und Ablehnung. Dies kann dazu verleiten, Konflikte nicht anzusprechen oder zu umgehen.

Davon abgesehen kann für institutionelle Vertreter*innen die Konfrontation mit eigenen Versäumnissen in der Vergangenheit und die Auseinandersetzung mit den Folgen von sexuellem Missbrauch und möglichen Versäumnissen der Institution belastend sein.

Gleichzeitig gibt es Vertreter*innen, die selbst betroffen sind, sich (bisher) jedoch entschieden haben, dies nicht öffentlich zu machen. Die Geschichten und Emotionen der Betroffenen können für sie dann besonders stark belastend und auch emotional überfordernd wirken.

Auch hier gilt: Selbstreflexion ist unerlässlich. Institutionelle Vertreter*innen sollten deshalb vor und während des Prozesses Angebote zur Unterstützung durch Supervision oder Coaching erhalten, um mit diesen individuellen Herausforderungen gut umgehen zu können.

Interne institutionelle Herausforderungen

Missbrauch spaltet an vielen Stellen. Spaltungen zeigen sich in internen institutionellen Belastungen, die den ganzen Prozess begleiten und stören können, wenn diese nicht ausreichend zu Beginn geklärt werden.

Nur wenige Institutionen haben Erfahrungswissen für die Beteiligung von Betroffenen. Es gibt keine Vorbilder oder

Vorerfahrungen. Prozessbeschreibungen aufgrund von systemischen Beobachtungen fehlen. Es müssen dafür erst konkrete Maßnahmen neu entwickelt und Prioritäten gesetzt werden. So kann es schnell zu Uneinigkeit und internen Spannungen führen, wenn verschiedene Abteilungen und Verantwortliche zum Beispiel unterschiedliche Ansichten darüber haben, wie Betroffene in den Aufarbeitungsprozess einbezogen und Beteiligungsprozesse gestaltet werden können.

Die Angst vor negativen Auswirkungen für das Ansehen der Institution kann einzelne Mitarbeitende oder Führungskräfte davon abhalten, Betroffene aktiv in die Aufarbeitung und Prävention einzubeziehen. Hinzu kommen mögliche Widerstände gegen notwendige strukturelle Veränderungen und Übernahme von Kosten („Wir haben doch schon so viel gemacht. Sollen doch mal die anderen.“).

Es kann ihnen aber auch – mangels Sensibilität und Empathie – Schwierigkeiten bereiten, sich überhaupt in die Lage der Betroffenen zu versetzen und deren Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen („Die wollen doch nur Geld.“). Sie werden dann die Relevanz der Beteiligung von Betroffenen nicht vollständig erkennen können. Dann ist es nicht ausgeschlossen, dass Widerstand den Prozess von Beginn an begleitet und notwendige Maßnahmen verzögert oder gar verhindert werden.

Konflikte zwischen der Institution und Betroffenen

Aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen von Vertrauensbruch und Machtmissbrauch sind Betroffene in Arbeitsprozessen mit institutionellen Vertreter*innen auf sichere Räume des Miteinander-Umgehens angewiesen. Vertreter*innen von Institutionen verfügen oft über Macht und Autorität innerhalb ihrer Institution und sind es gewohnt, diese auch einzusetzen. Das daraus entstehende Machtungleichgewicht in der Beziehung kann sich als Störfaktor auswirken. Betroffenenvertreter*innen sind mitunter in Gremien (zum Beispiel in Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen - UAK) auch eine Subgruppe, die sich wie ein Fremdkörper fühlen kann. Unterschiedliche Kommunikationsstile, -kanäle und -erwartungen können dann schnell zu Missverständnissen und Konflikten zwischen institutionellen Vertreter*innen und Betroffenen führen. Eine offene Kommunikation, gegenseitiger Respekt und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sind entscheidend, um eine erfolgreiche Beteiligung zu ermöglichen und Konflikte nicht eskalieren zu lassen.

Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ist ein sehr neues, für alle Teile der Gesellschaft weitgehend unbekanntes Arbeitsfeld, das allen Beteiligten die Bereitschaft abverlangt, Überzeugungen, Glaubenssätze und Blickwinkel zu hinterfragen und zu verändern. Eine solche Zusammenarbeit zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass Wortbeiträge in gewaltfreier Sprache formuliert werden. Auch braucht es allseits die Einsicht, dass Fehler und Missverständnisse zum Diskurs gehören. Es ist entscheidender Teil der Aufgaben von Mediator*innen, in diesen Fällen Klärungen zu unterstützen. Betroffene haben aufgrund ihrer Erfahrungen oft ein tiefes Misstrauen gegenüber Institutionen.

» **Fehlendes Vertrauen bedingt mangelnde Kommunikation und mangelnde Kommunikation kann schnell zu Konflikten führen.**

Soweit institutionelle Vertreter*innen dazu neigen, sich bei Aufarbeitungsprozessen ausschließlich auf die Sachebene zu fixieren, wird dieses sich nicht immer als zielführend erweisen. Im Kontext Aufarbeitung muss auch über Schwierigkeiten oder fehlende Bereitschaft gesprochen werden, genauso wie über Emotionen und Interessen, Bedürfnisse und Wünsche. Widerstände wie Verzögerung, Ausweichen und mangelnde Kooperation sind im weiteren Prozessgeschehen ansonsten die Folge.

Auch können Konflikte zwischen der Institution und Betroffenen auftreten, wenn die Institution versucht, die Betroffenen, die in einem Betroffenenrat mitwirken, gegeneinander auszuspielen oder einzelne Betroffene zu diskreditieren und ihre Glaubwürdigkeit in Frage zu stellen. Dies verletzt die Sicherheitsgefühle aller mitwirkenden Betroffenen und beeinträchtigt damit die Zusammenarbeit massiv.

Wenn Institutionen die Kontrolle über den Aufarbeitungsprozess unbedingt behalten wollen und Betroffene nicht angemessen in Entscheidungsprozesse einbeziehen, kann dies ebenfalls schnell zu einer Eskalation führen. Betroffene waren nicht nur der Macht ihrer Täter ausgeliefert, sondern auch den Strukturen, welche die Verbrechen ermöglichten; sie haben deshalb ein sehr feines Gefühl dafür, welche strukturellen Rahmenbedingungen dazu beitragen, sie erneut zu instrumentalisieren.

Institutionell Vertretende sollten sich dieser potenziellen Konflikte bewusst sein und aktiv daran arbeiten, sie früh zu erkennen, anzugehen und konstruktiv zu lösen. Es ist Aufgabe der Institution, eine sensible Zusammenar-

beit mit den Betroffenen sicherzustellen. Dies kann unter anderem durch Schulungen, Supervision und den Austausch mit Fachleuten aus dem Bereich der Traumatherapie gefördert werden.

Konflikte zwischen Betroffenen

Betroffensein ist eine Grundvoraussetzung für die Mitwirkung im Gremium und auch eine Qualifikation: Die Sichtweisen Betroffener auf die Ermöglichungsstrukturen der Verbrechen sowie auf die situativen und die lebenslangen Folgen stehen im Erfahrungswissen und im Körpergedächtnis nichtbetroffener Personen nicht zur Verfügung. Die gemeinsame Erfahrung, sexualisierter Gewalt durch institutionelle Mitarbeitende erlebt zu haben, kann unter Betroffenen Solidarität schaffen, muss es aber nicht. Was Betroffene voneinander trennt ist, dass sie häufig dazu neigen, ihr Leid miteinander vergleichen. Damit stehen sie sich selbst im Wege, die Bereitschaft zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit Aufarbeitung, Intervention und Prävention sexualisierter Gewalt sowie zur regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen nimmt ab. Während institutionelle Vertreter*innen in den Gremien eine mehr oder weniger homogene und berechenbare Gruppe bilden, trifft dies auf Betroffene nicht zu. Vielmehr kommen mit ihnen in Missbrauchserfahrung, Bildung, Kompetenz und Temperament sehr unterschiedlich geprägte Menschen zusammen. Ihr gemeinsames Mitwirken erweist sich als eine große Herausforderung – und als ein individuelles Wagnis mit unberechenbarem Verlauf.

Kontroversen können bereits entstehen, wenn diskutiert wird, wer überhaupt berechtigt ist, in einem Betroffenenbeirat mitzuwirken. Fast regelmäßig führen allein schon Ernennung und Mitwirkung in Gremien zu Anfeindungen durch andere Betroffene, die gerne selber mitgewirkt hätten, sich nicht hinreichend oder in der von ihnen erwarteten Weise durch entsprechende Personen repräsentiert sehen. So wird die Frage gestellt, ob Personen, die (noch) in einem Angestelltenverhältnis zur Kirche stehen, also in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Arbeitgeber, im Betroffenenrat überhaupt vertreten sein dürfen. Besonders problematisch kann dies gesehen werden, wenn es sich bei der Person um einen Priester handelt. Die Frage nach einem möglichen Loyalitätskonflikt bei einer solchen Konstellation ist beständig und die Arbeitssituationen bleiben von diesen ersten Konflikten begleitet, wenn diese Problemlage nicht konstruktiv besprochen wird.

Folgende Konkurrenzsituationen können die Zusammenarbeit in Gruppierungen mit Betroffenen sexualisierter Gewalt erschweren:

Konkurrenz um den richtigen Weg. Viele Betroffene kommen mit hohen Erwartungen in das Gremium: Ihre Beteiligung soll ihnen endlich ermöglichen, ihre Verbesserungsvorschläge für die Aufklärungsarbeit und die Lebenssituation Betroffener zu verwirklichen. Dabei bringt jeder andere Ideen und Visionen mit. Die Unterschiedlichkeit der Ziele und Erwartungen kann für die Gremienarbeit belastend wirken.

Konkurrenz des Leids. Immer wieder erleben Betroffene, dass andere ihnen geradezu vorwerfen, sie hätten es schwerer gehabt im Leben. Sätze wie: „Ich als Heimkind durfte in den Sommerferien nie nach Hause“, „Du konntest Abitur machen, ich hatte diese Bildungschance nicht“ oder gar „Du wurdest nur vergewaltigt, ich habe zusätzlich noch Prügel gekriegt“ bagatellisieren das Leid des Gegenüber. Es ist davon auszugehen, dass bei solchen Gelegenheiten unbewältigte biografische Anteile durchklingen, die sich heute als der Ruf nach Unterstützung artikulieren: Zuwendung, Mitleid, Finanzierung von Therapie, Fördermittel, politische Unterstützung für eigene Initiativen – all dies soll hier und heute und immer wieder erlangt werden.

Konkurrenz um Einfluss und Macht. Zu den Aufgaben von Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Machtausübung haben sich inzwischen abgestimmte und öffentlich legitimierte Strukturen entwickelt: Das Amt der UBSKM, der Betroffenenrat und die Aufarbeitungskommission auf Bundesebene, Betroffenenbeiräte und Aufarbeitungskommissionen auf diözesaner Ebene und bei Landeskirchen. (In vielen gesellschaftlichen Bereichen sind diese im Entstehen oder fehlen noch). In diesen Gremien ist Betroffenenbeteiligung vorgesehen oder bereits installiert. Doch nur die, die für das Gremium gewählt werden, können ihren Gestaltungswillen und ihre Visionen in das jeweilige Gremium einbringen. Dies anzuerkennen fällt nicht jedem leicht: Konkurrenz und Neid sind mitunter wahrnehmbare Folge. Dies ist dann der Moment der Ellenbogen: Machtansprüche werden formuliert und mit allen Mitteln durchzusetzen versucht – diskriminierende Gerüchte in der Öffentlichkeit und unwahre Tatsachenbehauptungen sind dabei die harmloseren Mittel. Ein oft zum Scheitern verurteilter Weg ist der Aufbau von unberechenbaren Parallelstrukturen, der oft zu neuer Frustration, zu neuer Wut und zu neuer Konkurrenz führen kann.

Konkurrenz um das Gehörtwerden. Dass Betroffene mit ihrer Geschichte, mit ihren Bedarfen und mit ihren Vorschlägen zur Weiterentwicklung von Prävention und Aufarbeitung gehört werden, ist eine der wichtigen Erfahrungen, die Betroffenenbeteiligung ihnen ermöglichen kann. In ihrer Opferrolle konnten sie nicht gehört werden, weil sie sprachlos waren; damals durften sie nicht sprechen, das Redeverbot des Täters wirkte; damals durften sie nicht sprechen, weil niemand für möglich hielt, was sie über die Verbrechen erzählten. Damals und oft bis weit ins Leben hinein haben die Institutionen und das soziale Umfeld ihnen nicht geglaubt. Dass eine ganze Gruppe von Menschen zum Schweigen bzw. zum Nichtgehörtwerden „verurteilt“ ist, dieses epistemische Unrecht findet zwischen konkurrierenden Betroffenen seine Fortsetzung. Wenn in sozialen Medien gefordert wird, dass es für die „alten weißen Männer“ – gemeint sind jene Aktivisten, welche die Wege dafür bereitet haben, dass Betroffene heute eher angehört werden – Zeit zum Rücktritt sei, so muss dies als eine Fortsetzung dieses Unrechts gesehen werden, diesmal ausgesprochen von Menschen, die bei angemessener Selbstreflexion eigentlich um die Wirkung verordneten Schweigenmüssens wissen sollten.

Solcher spezifischen Konfliktkonstellationen in der Arbeit von Gremien mit Betroffenenbeteiligung muss die Mediation sich stets bewusst sein. Menschen mit Erfahrungen sexualisierter Machtausübung bringen ein Belastungspotential mit, das ein Hindernis für erfolgreiche Zusammenarbeit, aber auch eine Chance zur Aufdeckung alter Dynamiken und damit zur Vermeidung neuer Risiken bergen.

Herausforderungen für die Mediation

In Mediationen werden regelmäßig schwierige und konfliktgeladene Situationen behandelt, die starke Emotionen hervorrufen können und schnell zu Vorwürfen und Schuldzuweisungen führen. Einige Teilnehmende können von Anfang an als „schwierig“ wahrgenommen werden oder sich auch erst im Verlauf der Mediation als herausfordernd erweisen. Aufgrund vorhandener Traumata und (un)bestimmter Triggerpunkte bergen Mediationen zwischen Betroffenen sexuellen Missbrauchs per se ein besonders hohes Eskalationspotential und gruppendynamische Prozesse.

Beispiele für Triggerpunkte bei Betroffenen sexuellen Missbrauchs

- ein Betroffener stellt die Erfahrungen eines anderen Betroffenen in Frage oder zweifelt sie an.
- ein Betroffener spricht über seine eigenen Bewältigungsstrategien, die bei einem anderen Betroffenen negative Erinnerungen hervorrufen.
- ein Betroffener teilt Details über den Missbrauch mit, die Erinnerungen an das eigene Trauma hervorrufen.
- ein Betroffener kritisiert oder verurteilt den anderen Betroffenen für seine Reaktionen auf den Missbrauch.
- ein Betroffener macht unangemessene Kommentare oder zeigt Verhaltensweisen, die an den Missbrauch erinnern (er spricht ihn immer wieder mit „Mich“ an, so nannte ihn der Täter).
- ein Betroffener setzt einen anderen Betroffenen unter Druck, um bestimmte Aussagen zu machen oder Entscheidungen zu treffen.

Beispiele für grenzüberschreitendes Verhalten während der Mediation

- Schuldzuweisungen, um Verantwortung zu vermeiden.
- Ständiges Unterbrechen oder Schweigen, um Desinteresse zu zeigen.
- Körperliches Abwenden oder Raum verlassen, um Ablehnung zu demonstrieren
- Lächerlich machen, um Respektlosigkeit zu signalisieren.
- Beleidigungen, um andere klein zu machen.
- Drohungen, um einzuschüchtern.
- Schreien und Fluchen, um Aufmerksamkeit zu erlangen.
- Beharren und Korrigieren, um Recht zu behalten.
- Vergleiche des Leids, um sich selbst als den schwerer Belasteten darzustellen.
- Demütigung anderer, um auf dessen Seite Grenzüberschreitungen zu provozieren.
- Ausgrenzungen, um jemanden auf der operativen Ebene auszuschalten.
- Reproduktion von Täterverhalten, um jemanden gezielt zu verletzen.

Das Verhalten traumatisierter Personen in der Mediation ist schwer vorhersehbar. Wenn einzelne Personen grenzüberschreitend handeln, kann dies ein Anzeichen für den Stress sein, unter dem sie stehen. Oft zeigt sich durch dieses Verhalten auch ihre Unfähigkeit, die Mediation als Mittel zur Konfliktlösung zu akzeptieren und mit eigenen Fehlern konfrontiert zu werden. In solchen Situationen können Konflikte schnell eskalieren und die Mediation vorzeitig scheitern lassen. Das Scheitern einer Mediation kann bestehende Traumata verstärken. Die Bewertung des Erfolgs oder Scheiterns einer Mediation sollte allein von den Konfliktparteien vorgenommen werden. Im besten Fall haben sie eine gemeinsame Vorstellung davon entwickelt, wie sie arbeitsfähig bleiben und bis zum Ende einer Amtszeit zusammenarbeiten können, auch wenn der Konflikt (noch) nicht gelöst wurde. Mediator*innen müssen im Mediationsprozess besonders sensibel und empathisch sein, um Verletzungen vorzubeugen. Gleichzeitig erfordert der Prozess auch von ihnen eine hohe emotionale Belastbarkeit und Professionalität. Je nach Erfahrung und persönlichem Befinden können Mediator*innen selbst in ein emotionales Ungleichgewicht geraten, das ihre Leistung beeinträchtigen kann. So können sie unter Stress geraten, verärgert oder frustriert sein, wenn ihre Interventionen nicht wirksam sind. Auch können sie Hilflosigkeit oder Wut empfinden, wenn sie mit den Ausmaßen von Missbrauch und den Schwierigkeiten bei der Aufarbeitung konfrontiert werden. Schuldgefühle können auftreten, weil sie das Gefühl haben, nicht genug zu tun oder nicht allen Betroffenen gerecht zu werden. Auch das Zuhören und Unterstützen der Betroffenen bei der Lösungsfindung kann mitunter zu Erschöpfungserscheinungen führen. Vielleicht können sogar sekundäre Retraumatisierungen nicht ausgeschlossen werden.

Aufrichtige Selbstreflexion und Selbstfürsorge sind entscheidend, um während des gesamten Prozesses professionell mit Belastungen umzugehen, daraus zu lernen und sich weiterzuentwickeln. Kollegiale Beratung und begleitende Supervision sind dabei unverzichtbar. Co-Mediation kann zusätzlich dazu beitragen, die Effektivität von Mediationen zu steigern. Durch die zweite Person kann eine neutralere Atmosphäre geschaffen werden. Diese ermöglicht es, den Konfliktbeteiligten verschiedene Perspektiven anzubieten, um die dynamischen Situationen während der Mediation besser zu bewältigen.

Wenn direkte Gespräche zwischen den Parteien aufgrund des Konflikts und starker Emotionen schwierig

sind, kann auch eine Shuttle-Mediation in Betracht gezogen werden. Bei einer Shuttle Mediation trägt der*die Mediator*in Informationen und Vorschläge von einer Partei zur anderen, wie ein „Shuttle“ zwischen den Räumen, um die Kommunikation zu erleichtern und eine Einigung zu erzielen.

Fazit

In der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt sind Beteiligungsprozesse von zentraler Bedeutung, stellen jedoch eine Vielzahl von Herausforderungen dar. Neben gutem Willen und Zeitinvestition ist es entscheidend, verschiedene Formen von Empowerment insbesondere für die betroffenen Personen zu ermöglichen, um fokussiert zu bleiben und tatsächlich Ergebnisse zu erzielen. Um sicherzustellen, dass die Partizipation nicht nur oberflächlich gemeint ist, ist eine großzügige Bereitstellung von begleitender externer Unterstützung und Beratung erforderlich.

Obwohl gremieninterne Vertreter*innen oft die Moderation und Mediation übernehmen (können), sollte stets die Option zum Einsatz einer externen Fachkraft in Betracht gezogen werden, auf die bei entstehenden Konfliktsituationen frühzeitig zurückgegriffen werden kann. Die externe Person muss in der Lage sein, Machtunterschiede auszugleichen und die verschiedenen Gruppenvertretungen auf Augenhöhe zusammenzubringen. Besonders herausfordernd ist es, das emotionale Potenzial der Beteiligten zu nutzen und dabei Trauer, Wut, Ärger und Scham konstruktiv einzubeziehen. Die externe Person sollte über ausreichende Erfahrung und Methoden verfügen, um als „Übersetzer*in“ emotionale Ursachen zu erkennen und Widerstände aufzulösen. Psychologische Kompetenz sowie Kenntnisse über sexuellen Missbrauch und dessen Folgen sind dabei unverzichtbar.

Literatur

- Betroffenenrat bei der UBSKM (2023): Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/4023. Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte.
- Bühn, Renate / Claus, Kerstin / Haucke, Karl / Marquard, Angela (2022): Aufarbeitung auf Augenhöhe, in: Andresen, Sabine / Deckers, Daniel / Kriegel, Kirsti (Hrsg.); Das Schweigen beenden. Beiträge zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Springer
- Fegert, Jörg M. / Stein, Wolfgang / Zollner, Hans (2023): Betroffenenbeteiligung: Zur Partizipation von Opfern sexueller Gewalt an Aufarbeitungsprozessen. Herder Verlag. Stimmen der Zeit 01/2023, 13–26.

Hallay-Witte, Mary / Janssen, Bettina (2016): Schweigebruch – Vom sexuellen Missbrauch zur institutionellen Prävention. Herder-Verlag. S. 102ff.

Janssen, Bettina / Kraugmann, Ilka / Haucke, Karl / Keymer, Helmut (2023): Sexuelle Gewalt – wie die Partizipation Betroffener in der Aufarbeitung gelingt. Bildung eines Betroffenenrat im kirchlichen Kontext. Die Mediation III/2023 S. 38-42.

Marquart, Angela / Haucke, Karl (2024): Betroffenenbeteiligung ist existenziell – Die Bedeutung von Erfahrungswissen in der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Sozialmagazin 5-6/2024, S. 35-42.



Foto: @studlowlegal.de

Kontakt

Dr. Bettina Janssen, Rechtsanwältin und Mediatorin, (BMeV), Köln. Schwerpunkt: Aufarbeitung von Machtmissbrauch und institutioneller Gewalt. Gründungsmitglied Institut für Konfliktforschung und präventive Beratung (RIK), Rheinische Hochschule Köln. Gründungsmitglied Institut für Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt (IPA), Universität Bonn.
www.bettina-janssen.de



Foto: Christine Fenzl

Kontakt

Karl Haucke (Jahrgang 1951, Köln), Sozialpädagoge, Supervisor, Qualitätsauditor; seit 1976 in sozialwissenschaftlicher Praxis, Forschung und Lehre unterwegs; Schwerpunkte: Pädagogik der Kindheit, Bildungsplanung, Qualitätsmanagement; Gründungsmitglied des Instituts für Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt (IPA) an der Universität Bonn sowie des „Umsteuern! Robin Sisterhood e.V.“ (Träger der spezialisierten Beratungsstelle „Leuchtzeichen“); Tätig u.a. in den Betroffenen-Initiativen „MoJoRed-Missbrauchsoffer Josephinum Redemptoristen e. V.“ und „Eckiger Tisch e.V.“, in verschiedenen Aufarbeitungsprojekten sowie im Betroffenenrat der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs; Mitglied des nationalen Rates Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.
karl.haucke@betroffenenrat-ubskm.de

📖 Journal: Alle bisherigen Ausgaben und Einzelartikel der pm finden Sie online unter
<https://biblioscout.net/journal/pm>

Résumé en français

Participation de personnes concernées

Défis lors du traitement de violences de nature sexuelle

Résumé: La participation de personnes concernées (anciennes victimes) est un critère de qualité décisif dans le traitement institutionnel des violences de nature sexuelle. Leurs expériences et expertises peuvent aider à mettre en évidence les structures de pouvoir, les systèmes et les facteurs de risque qui favorisent les abus sexuels. C'est un vaste domaine pour les médiatrices et médiateurs.

I. Participation de personnes concernées¹

La participation de personnes concernées dans les processus de traitement institutionnel suppose l'implication active de personnes ayant subi

1) Le terme de „participation de personnes concernées“ se réfère à toutes les variantes actives et passives de participation possible. Cela inclut notamment les conseils donnés par des personnes disposant d'une expérience, et peut aller jusqu'à la collaboration sur un pied d'égalité ou à des projets dirigés par les personnes concernées.

<https://doi.org/10.33196/pm202404029101>**Bettina Janssen / Karl Haucke**

Chronologie von Maßnahmen zur Betroffenenbeteiligung

28.01.2010	Berliner Morgenpost Artikel: „Canisius-Kolleg: Missbrauchsfälle an Berliner Eliteschule“.
02/2010	Deutsche Bischofskonferenz (DBK): Frühjahrs-Vollversammlung Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, Vorsitzender der DBK, entschuldigt sich zu Beginn wegen der Missbrauchsfälle.
	Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) fordert in den ARD-Tagesthemen von der katholischen Kirche eine lückenlose Aufklärung aller Missbrauchsverdachtsfälle an katholischen Einrichtungen.
24.02.2010	Deutsche Bischofskonferenz: Nach Meinung von Erzbischof Zollitsch hatte es in der Politik noch nie eine „ähnlich schwerwiegende Attacke auf die katholische Kirche gegeben“. Er setzt der Bundesjustizministerin ein 24-stündiges Ultimatum, um sich zu entschuldigen.
	Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger weigert sich, ihre Vorwürfe zurückzunehmen. Sie regt die Einrichtung eines Runden Tisches zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche an.
27.02.2010	Zollitsch lehnt in der Welt am Sonntag einen Runden Tisch speziell zu den Missbrauchsfällen in katholischen Einrichtungen ab
07.03.2010	Leutheusser-Schnarrenberger fordert einen Runden Tisch zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche.
24.03.2010	Einrichtung des „Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (RTKM) durch Beschluss der deutschen Bundesregierung
	Berufung der 1. Unabhängigen Beauftragten für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung: Dr. Christine Bergmann (SPD), frühere Bundesfamilienministerin, für fünf Jahren
23.04.2010	Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch: Erste Sitzung
11/2010	Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch und Unabhängige Beauftragte: Erstes Betroffenen-Hearing, Berlin
12/2010	Verabschiedung des Abschlussberichts des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
03/2011	Deutsche Bischofskonferenz: Antragsmöglichkeit materielle Anerkennung des Leids/Zentrale Koordinierungsstelle (ZKA)
05/2011	Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten Dr. Christine Bergmann
11/2011	Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch: Veröffentlichung von Empfehlungen
12/2011	Berufung des 2. Unabhängigen Beauftragten: Johannes-Wilhelm Rörig für fünf Jahre
2013	Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD: Einrichtung eines Betroffenenrats beim Unabhängigen Beauftragten
03/2015	Berufung des 1. Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten für fünf Jahre
2016	Unabhängiger Beauftragter: Berufung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

09/2018	MHG-Studie (Mannheim/Heidelberg/Gießen: Forschungsverbund): „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“
11/2018	Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): Elf-Punkte-Plan zur Aufarbeitung von Missbrauch
12/2018	Dauerhafte Einrichtung des Unabhängigen Beauftragten; Verstetigung der Tätigkeit des Betroffenenrates
04/2019	Verlängerung der Berufung des Unabhängigen Beauftragten für fünf Jahre.
2019	Unabhängiger Beauftragter und Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) konstituieren den „Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“
09/2019	Im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz: Empfehlungen von Unabhängiger Arbeitsgruppe (Prof. Stephan Rixen et al.) „Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids“
06/2020	Unabhängiger Beauftragter und Deutsche Bischofskonferenz: Unterzeichnung „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland“, Verankerung der Betroffenenbeteiligung
06/2020	Berufung des 2. Betroffenenrates beim Unabhängigen Beauftragten für fünf Jahre
11/2020	Deutsche Bischofskonferenz: Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids; geändert 04/2021 und 01/2023.
05/2021	Unabhängiger Beauftragter und Deutsche Ordensobernkonzferenz (DOB): Unterzeichnung „Gemeinsame Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften“. Verankerung der Betroffenenbeteiligung.
03/2022	Berufung der 3. Unabhängigen Beauftragten: Kerstin Claus, zuvor selbst Mitglied des UBSKM-Betroffenenrats
03/2023	Landesbetroffenenbeirat Rheinland-Pfalz
07/2023	Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport e.V.
11/2023	Unabhängige Beauftragte: Auftaktsitzung des Dialogprozesses zur Betroffenenbeteiligung in Prozessen institutioneller Aufarbeitung
12/2023	Unabhängige Beauftragte und Evangelische Kirche: Unterzeichnung „Gemeinsame Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie nach verbindlichen Kriterien und Standard“.
01/2024	ForuM-Studie (Forschungsverbund): „Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“
04/2024	Landesbetroffenenbeirat Thüringen
04/2024	Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): Safe Sport Code
10/2024	Zwischenevaluation der „Gemeinsamen Erklärung“ zur unabhängigen Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche
06/2025	Unabhängige Beauftragte: Ergebnisse des Dialogprozesses zur Betroffenenbeteiligung in Prozessen institutioneller Aufarbeitung
06/2025	Berufung des 3. Betroffenenrates bei der Unabhängigen Beauftragten für fünf Jahre
ab 07/2025	Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
ab 2026	Deutscher Olympischer Sportbund: Zentrum Safe Sport – Anlaufstelle bei Fällen sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Der Anfang eines Kulturwandels

Es war alles hoch mit Scham besetzt

Über die Herausforderung, beim Thema
Sexuellen Missbrauchs mediativ zu arbeiten

Es braucht mehr meditative
Gesprächsbegleitung

Wenn ich etwas sage, mache ich alles kaputt

Betroffenenbeteiligung

Streit ums Pfarrhaus

Mediation nach Sanktion?!

Mediation in der Nachhaltigkeit

Missbrauch

